

Zeitschrift:	Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber:	Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band:	71 (1977)
Artikel:	Das Hochgebet für die Kirche in der Schweiz : ein liturgiegeschichtliches Ereignis
Autor:	Arx, Walter von
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-129910

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WALTER VON ARX

DAS HOCHGEBET FÜR DIE KIRCHE
IN DER SCHWEIZ

Ein liturgiegeschichtliches Ereignis

Die Liturgiegeschichte werde die Genehmigung des Hochgebetes für die Kirche in der Schweiz durch den Heiligen Stuhl sicher einmal als bahnbrechenden Schritt würdigen, so meinte der bischöfliche Kanzler einer ausländischen Diözese, nachdem er vom neuen Hochgebet Kenntnis erhalten hatte. In der Tat, für jeden, der auch nur ein wenig Gespür für die geschichtliche Entwicklung der römischen Liturgie hat, war es ein historisches Ereignis, als der Bischof von Basel, Anton Hänggi, am 8. September 1974, anlässlich der vierten gesamtschweizerischen Sitzung der Synode ankündigen konnte, die Schweizerische Bischofskonferenz habe im Einverständnis mit der Gottesdienstkongregation ein neues Hochgebet vorbereiten lassen, und dieses sei von der Gottesdienstkongregation auf besondere Weisung des Papstes konfirmiert worden.

I. DAS EUCHARISTISCHE HOCHGEBET IN NACHKONZILIARER ZEIT

Die Reform des Kanons der Messe ist wohl die bedeutendste und einschneidendste Änderung der liturgischen Erneuerung. Man erinnere sich: Seit mehr als tausend Jahren gab es in der römischen Meßliturgie – im Gegensatz zu den Liturgien der Ostkirchen – nur ein einziges, unveränderliches Hochgebet. Seit der Spätantike hatte das Hochgebet in seinem Text keine Änderung mehr erfahren. «Es war Kanon geworden, das normierte, das festgelegte, das unveränderliche Gebet»¹.

¹ B. KLEINHEYER, Erneuerung des Hochgebetes. Regensburg 1969, S. 9.

Noch am Zweiten Vatikanischen Konzil forderten einige Bischöfe, daß der Kanon für alle Zeiten unverändert bleibe. Aber mit 2249 gegen 31 Stimmen sprach sich die Versammlung für die Erneuerung des ganzen Meßordos aus¹. Bei den ersten Reformen vom 7. März 1965 blieb der Kanon weiterhin unangetastet. In der ersten Jahreshälfte 1967 gab Papst Paul VI. die Erlaubnis, das bisher still und lateinisch gesprochene Hochgebet auch laut und in der Muttersprache zu beten.

Doch der römische Kanon konnte nicht einfach in eine heutige Sprache übersetzt werden. Inhalt, theologische Aussageweisen, Aufbau und Form entsprechen nicht der Mentalität und Sprache unserer Zeit. So wurden denn am 23. Mai 1968 drei neue eucharistische Hochgebete und acht neue Präfationen veröffentlicht. Das war für die Geschichte der römischen Liturgie ein historisches Ereignis ersten Ranges. Vorbereitet wurden die neuen Texte von einer Studienkommission, die sich mit der Reform der Messe zu befassen hatte². Dieser vom nachkonkiliaren Liturgierat eingesetzte «Coetus a studiis X» hat schon in seinem ersten Bericht das Studium einer Kanonreform als vordringlich bezeichnet. Der Sekretär der Studienkommission, der jetzige Bischof von Basel, bereitete die Herausgabe einer Sammlung der wichtigsten Hochgebete in den orientalischen und westlichen Liturgien vor, «um auf diese Weise ein intensiveres Studium dieses Gebetes, seiner Entwicklung und Differenzierung zu fördern»³. Als Frucht dieser Arbeit erschien ein umfangreiches Werk mit einer großen Auswahl von Kanontexten aller Liturgietypen⁴.

Angesichts dieser Vielzahl von Kanontexten aus anderen Liturgien waren die drei neuen eucharistischen Hochgebete kaum mehr als ein Tropfen auf einen heißen Stein. Sie wurden zwar als eine pastorale Erleichterung empfunden, lösten aber das Problem nicht. Das Ungenügen blieb, und das Unbehagen wurde stärker. Deshalb entstanden als private Schöpfungen zahlreiche Hochgebete. Sie fanden rasche Verbreitung, obwohl sie verschiedentlich theologische Mängel aufwiesen und für den Gottesdienst nicht zugelassen waren⁵.

¹ Vgl. Liturgiekonstitution, Art. 50.

² Zur Entstehungsgeschichte dieser neuen Texte vgl. J. WAGNER, Neue eucharistische Hochgebete, in: *Gottesdienst* 2 (1968) Nr. 13–14, S. 97–99.

³ L. BRINKHOFF (Buchbesprechung) in: *Liturgisches Jahrbuch* 20 (1970) Heft 4, S. 254.

⁴ A. HÄNGGI-I. PAHL, *Prex Eucharistica. Textus e variis liturgiis antiquioribus selecti*. Spicilegium Friburgense 12, Fribourg 1968.

⁵ Vgl. I. PAHL, Versuche in aller Welt. Report zur Situation des Hochgebetes, in: *Gottesdienst* 6 (1972) Nr. 15, S. 113–115; Nr. 16, S. 123–126. W. GLADE,

Auch die Gottesdienstkongregation sah das Problem, aber es geschah zunächst nichts. 1970 jedoch wurde für die besondere Situation der Meßfeier mit Gehörlosen von den Bischofskonferenzen des deutschen Sprachgebietes ein Hochgebet approbiert und vom Apostolischen Stuhl bestätigt. Ferner gestattete Rom ein Kinderhochgebet für die Philippinen.

Im Sommer 1971 wurde innerhalb der Gottesdienstkongregation eine eigene Studiengruppe für Fragen des Hochgebetes gebildet. Die Internationale Arbeitsgemeinschaft der liturgischen Kommissionen beschloß, im deutschen Sprachgebiet eine analoge Gruppe zu schaffen. Diese erhielt den Auftrag, für ihre Gebiete «alle mit dem Hochgebet zusammenhängenden Fragen zu untersuchen. Außerdem soll sie Entwürfe für Hochgebete erarbeiten, die sowohl den theologischen und liturgischen Erfordernissen des Hochgebetes wie auch der Eigenart der deutschen Sprache gerecht werden»¹.

Während die Arbeit im deutschen Sprachraum ohne sichtbaren Erfolg, d. h. ohne neue Hochgebete blieb, war der Arbeit in der Schweiz mehr Glück beschieden. Nachdem den Philippinen ein eigenes Hochgebet bewilligt worden war, anderen Bischofskonferenzen aber nicht, machte die Schweizerische Bischofskonferenz in Rom eine Eingabe für angepaßte Kinderhochgebete. Von Anfang an war klar, daß es aussichtslos war, eigene Texte zu verfassen.

Da die offiziellen Hochgebete besonders für Kinder zu lang sind, erschien es angezeigt, sich um eine kürzere Fassung zu bemühen². Zunächst beschäftigte man sich mit dem Hochgebet I. Dieser römische Kanon hatte ursprünglich eine einfachere Gestalt; er wurde erst nach und nach angereichert. Man versuchte nun diesen Kanon zu kürzen und einfacher zu gestalten, ohne die Grundstruktur und den wesentlichen Inhalt zu verändern. Ebenso bearbeitete man das vierte Hochgebet. Diese Kurzfassung wurde von der Schweizerischen Bischofskonferenz am 6. Dezember 1971 approbiert und von der Gottesdienstkongregation «ad experimentum» freigegeben³.

Deutschsprachige Hochgebete, in: Liturgisches Jahrbuch 23 (1973) Heft 1, S. 65 f. Die eben erwähnte Nummer des Liturgischen Jahrbuches ist ganz der Frage der eucharistischen Hochgebete gewidmet. Vgl. auch J. BAUMGARTNER, Hochgebetsdebatte – Stillstand oder Fortschritt?, in: Heiliger Dienst 27 (1973) Heft 3, S. 89–102.

¹ Vgl. Gottesdienst 6 (1972) Nr. 3, S. 21.

² R. TROTTMANN, Ein erster Schritt, in: Schweizerische Kirchenzeitung 140 (1972) Nr. 4, S. 56 f.

³ Die Kurzfassung der Hochgebete I und IV wurde zusammen mit dem Hochgebet für Gehörlose herausgegeben vom Liturgischen Institut, Zürich 1972.

II. ERSTE BEMÜHUNGEN UM EIN SCHWEIZERISCHES HOCHGEBET

An ihrer Generalversammlung vom 30. April/1. Mai 1972 beauftragte die Liturgische Kommission der Schweiz (LKS) eine eigene Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der drei Sprachregionen, sich um neue Hochgebete zu bemühen¹.

Die Gruppe, die erstmals im Oktober 1972 zusammenkam, sah ihre Arbeit in vierfacher Richtung: Es sollten die bereits vorhandenen privaten Hochgebete gesichtet werden. Auch wollte man veränderliche Präfationen schaffen, die mit dem Evangelium des betreffenden Sonntags harmonieren. Damit der alte römische Kanon nicht in Vergessenheit gerate, sollte ferner eine neue Lang- und eine Kurzform dieses Hochgebetes erarbeitet werden. Schließlich wollte man den Geistlichen bei der Improvisation, bzw. Komposition von Hochgebeten Hilfe leisten². Die Bischofskonferenz wurde über die Schaffung der Gruppe orientiert. Sie soll jedoch diese Nachricht «zurückhaltend» aufgenommen haben³.

Die LKS-Hochgebetsgruppe kam mehrere Male zusammen. Nach intensiver Arbeit lagen drei Entwürfe vor: Das erste Hochgebet war eine Neu- und Kurzfassung des römischen Kanons; der zweite Entwurf basierte auf dem Vaterunser; der dritte Text ging aus vom Kapitel 17 des Johannesevangeliums «Die Stunde ist da».

Die Sitzung der LKS vom 20./21. Mai 1973 faßte nach Kenntnisnahme der geleisteten Arbeit folgenden Beschuß: «Die LKS stellt Antrag an die Juli-Konferenz der Bischöfe, daß sie sich in Rom für die Bewilligung, weitere Hochgebete zu gebrauchen, einsetzt»⁴. Zu jenem Zeitpunkt bestand tatsächlich noch die Hoffnung, die römischen Instanzen würden in absehbarer Zeit dem pastoralen Verlangen nach neuen Hochgebeten stattgeben und die Bischofskonferenzen ermächtigen, neue Vorlagen aus dem Geist, aus dem Empfinden und in der Sprache unserer Zeit schaffen zu lassen.

Doch die Verhältnisse änderten sich derart rasch, daß die LKS ihren Antrag noch vor der Juli-Konferenz der Bischöfe zurückzog. In der Zwi-

¹ Die Leitung dieser Hochgebetsgruppe übernahm Prof. Baumgartner, Freiburg; als eigentliche Schöpferin der Entwürfe gehörte der Subkommission auch Schwester Hedwig OSB (Silja Walter) aus dem Kloster Fahr an.

² Gerade dieser letzte Plan zeigt, welche Euphorie damals herrschte. Die Ansicht war weit verbreitet, die freie Improvisation im Gottesdienst – selbst beim Hochgebet – könne in absehbarer Zeit Wirklichkeit werden.

³ LKS-Protokoll vom 12./13. 11. 1972, S. 5.

⁴ LKS-Protokoll vom 20./21. 5. 1973, S. 4.

schenzeit nämlich, am 14. Juni 1973, veröffentlichte die Kongregation für den Gottesdienst ein mit dem Datum vom 27. April 1973 versehenes Rundschreiben an die Vorsitzenden der Bischofskonferenz über die eucharistischen Hochgebete¹.

Diese «Litterae circulares» schufen eine völlig neue Situation. Sie schlossen praktisch die Neuschaffung von Hochgebeten aus, wenn auch die Tür noch einen Spalt weit offengelassen wurde. Es wird festgehalten: «Im gegenwärtigen Zeitpunkt (bleibt es) bei den vier Eucharistischen Hochgebeten des erneuerten Römischen Meßbuches». Gleichzeitig wird versprochen: der Apostolische Stuhl «wird es nicht ablehnen, innerhalb der Einheit des Römischen Ritus sich mit Anträgen zu befassen, die in gebührender Form an ihn herangetragen werden, und er wird Eingaben von Bischofskonferenzen, die darauf hinzielen, daß unter besonderen Umständen vielleicht ein neues Hochgebet geschaffen und in die Liturgie eingeführt werde, wohlwollend prüfen» (Nr. 6).

Die drei Leiter der sprachregionalen Liturgischen Institute, die Ende Juni am ersten Europäischen Treffen der Sekretäre der Liturgischen Kommissionen in Genf teilnahmen, wo u. a. auch die durch die «Litterae circulares» geschaffene neue Situation beraten wurde, kamen zur Ansicht, daß es verfrüht und unklug wäre, wenn die Schweizerische Bischofskonferenz bereits im Juli in Rom die Möglichkeit eines neuen Hochgebetes erbitten würde.

Die Sitzung der LKS vom 10. Dezember 1973 besprach eingehend die neue Lage und vor allem auch die Tätigkeit ihrer Arbeitsgruppe. Der Schreibende dieses Beitrages, als neuer Sekretär der LKS, regte an, es seien die wenigen verbliebenen Möglichkeiten, welche die «Litterae circulares» offenließen, auszuschöpfen. Da sich die Situation seit der Gründung der Arbeitsgruppe «Hochgebete» geändert habe, müsse eine andere Arbeitsweise gefunden werden. Wie bei der Übersetzung des Missale Romanum sollte auch bei der Schaffung neuer Hochgebete in erster Linie innerhalb der einzelnen Sprachgebiete zusammengearbeitet werden. Diese Anregungen wurde teilweise zugestimmt. Die Mitarbeit einzelner LKS-Mitglieder in den betreffenden Sprachgebieten wurde begrüßt, doch wurde gewünscht, die Schweiz möchte trotzdem einen eigenen Beitrag leisten und die Früchte ihrer Arbeit an die Regionen weitergeben².

¹ «Litterae circulares ad conferentiarum episcopalium praesides de Precibus eucharisticis», deutsch abgedruckt in: Schweizerische Kirchenzeitung 141 (1973) Nr. 25, S. 393–397.

² LKS-Protokoll vom 10.12. 1973, S. 5 f.

Über das Weiterbestehen der Hochgebets-Gruppe und ihre Aufgaben wurde kein Beschuß gefaßt.

Von weittragender Bedeutung waren die zwei einstimmig gefaßten Anträge an die Bischofskonferenz: «1. Die Bischofskonferenz möge vorstellig werden, damit Rom erlaubt, ein Hochgebet für den Anlaß der schweizerischen Synode 72 zu schaffen. 2. Die Bischofskonferenz möge in Rom vorstellig werden, damit die Schweiz Hochgebete für Kinder erstellen darf und daß dort, wo schon Kinderhochgebete bestehen und erprobt sind, diese gebraucht werden dürfen»¹.

III. HOCHGEBET SYNODE 72

1. *Die Entstehungsgeschichte*

Die Schweizerische Bischofskonferenz, die vom 12.–14. Dezember 1973 in Rom tagte², hat sich die Anträge der LKS zu eigen gemacht. Die Bischöfe fanden die von den «Litterae circulares» geforderten «besonderen Umstände» mit dem kirchlichen Großereignis der Synode 72 gegeben. So hat Bischof Nestor Adam von Sitten, als Präsident der Bischofskonferenz, am 17. Dezember 1973 bei der Gottesdienstkongregation das Gesuch eingereicht, die Kongregation möge erlauben, aus Anlaß der Synode 72 für die Kirche in der Schweiz ein eigenes Hochgebet auszuarbeiten. Ebenso wurde das Anliegen der Kinderhochgebete vorgetragen.

Bereits am 18. Dezember hat der Sekretär der Gottesdienstkongregation, Erzbischof A. Bugnini, die Eingabe bestätigt und angekündigt, die Kongregation werde die Bitte der Schweizer Bischofskonferenz «quam primum» dem Heiligen Vater unterbreiten. Was hingegen den Antrag zu Kinderhochgebeten betreffe, arbeite eine römische, von Papst Paul VI. eingesetzte Kommission an neuen Kinderhochgebeten.

Einige Wochen später, am 7. Januar 1974, gelangte die Gottesdienstkongregation mit einer Anfrage an den Präsidenten der Bischofskonferenz. Es ging um folgende zwei Punkte: 1. Welches sind die spezifischen Aussagen eines neu zu schaffenden Hochgebetes, die in den bereits bestehenden Hochgebeten nicht enthalten sind? 2. Warum genügt es nicht, in eines der bestehenden Hochgebete austauschbare Elemente einzufügen?

¹ Ebd. S. 6.

² Der Anlaß zu diesem außergewöhnlichen Tagungsort war der traditionelle «ad limina»-Besuch, den die schweizerischen Bischöfe gemeinsam machten.

In einer dreiseitigen Antwort¹ legte der Präsident der Bischofskonferenz die Gründe für ein neues Hochgebet dar. Kurz zusammengefaßt sind es folgende:

1. Das Hochgebet stellt einen wichtigen Ort der Glaubensverkündigung dar. Diese Chance sollte durch neue Hochgebetstexte besser genutzt werden.
2. Die Synode 72 ist ein Ereignis von höchster Bedeutung für die Kirche in der Schweiz. Das Anliegen der Synode sollte in allen Lebensbereichen, besonders auch im Gottesdienst, Ausdruck finden.
3. Die Synode kann ohne Zweifel zu den in den «Litterae circulares» genannten «besonderen Umständen» gezählt werden, die ein eigenes Hochgebet rechtfertigen. Es sollte ein Hochgebet geschaffen werden, das den Glauben in der Sprache unserer Zeit ausdrückt. Ein solches Gebet könnte die ganze synodale Arbeit vereinen mit dem Mittelpunkt des kirchlichen Lebens, mit der Eucharistie.
4. Spezifische Aussagen, die ein neues Hochgebet enthalten könnte, gibt es viele: Dank für die Kirche unserer Zeit; Dank für die Botschaft Christi, die Licht ist in der Unsicherheit unserer Zeit; Dank für die Einheit der Kirche; Dank für die neue Zusammenarbeit aller in der Kirche; Bitte um die Gabe des Geistes, der den Glauben in den Gliedern der Kirche immer mehr stärkt; Bitte um die Kraft, daß die Gläubigen mit Vertrauen und Freude ihren Weg gehen.
5. Wenn die zuständige kirchliche Autorität selber neue Hochgebete herausgibt, die in der Sprache unserer Zeit verfaßt sind, dann können diese die nicht offiziellen Texte verdrängen.

Nach all dem Gesagten – so wird auf die zweite Frage geantwortet – genügen Einschubtexte in die schon bestehenden Hochgebete nicht. Vielmehr muß das Hochgebet als Ganzes in der Sprache unserer Zeit verfaßt sein.

Auf diese gründliche Antwort hin gab Rom grünes Licht für ein Synode-Hochgebet. Zu dessen Schaffung berief die Bischofskonferenz eine kleine Kommission. Diese stand unter der Leitung von Abt Georg Holzherr, Einsiedeln. Bereits in einer ersten Sitzung lagen Entwürfe vor, über die beraten wurde. Dann legte man für die Weiterarbeit Richtpunkte fest: Das Hochgebet sollte thematisch nicht überladen und auch außerhalb

¹ Sie wurde in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der LKS, Abt Dr. Georg Holzherr, Einsiedeln, verfaßt.

der Synode brauchbar sein. Es sollten drei bis vier Präfationen angeboten werden, ebenso drei bis vier variable Interzessionsteile. Der Einsetzungsbericht sollte mit den bestehenden Hochgebeten übereinstimmen.

In der LKS-Sitzung vom 31. März/1. April 1974, an der über dieses Vorgehen orientiert wurde, wünschten einige Mitglieder, daß das Hochgebet mit Akklamationen (Zwischenrufen der Gemeinde) versehen werde. Der Sekretär wurde beauftragt, zu sondieren, ob eine solche Neuerung Aussicht habe, von Rom genehmigt zu werden¹. An derselben Sitzung wurde die frühere Arbeitsgruppe aufgelöst, da diese unter den gegebenen Umständen keine Möglichkeit sah, weiterzuarbeiten.

Die Erarbeitung des neuen Hochgebetes mußte unter starkem Zeitdruck geschehen, wollte man noch vor der langen römischen Sommerpause von Rom die Konfirmation erhalten. Die Entwürfe wurden den Bischöfen und verschiedenen Fachleuten zugestellt. Der Präsident und der Sekretär der LKS bearbeiteten die eingegangenen Modi und Änderungswünsche.

Da man in Rom nicht gleich ein definitives Manuskript einreichen wollte, wurde der französische Text² der Gottesdienstkongregation offiziell zur Kenntnis gegeben. Die dortigen Experten waren mit dem Entwurf im allgemeinen einverstanden, wünschten aber gewisse Details mit Emissären aus der Schweiz zu besprechen. Als Datum für eine Besprechung kam nur der 8. Juni 1974 in Frage. Da die Gottesdienstkongregation bereits für diesen Zeitpunkt den von den Bischöfen approbierten Text erwartete, mußten die Bischöfe auf dem Korrespondenzweg ihre Zustimmung geben. An der Besprechung mit der Gottesdienstkongregation nahmen aus der Schweiz teil der Bischof von Basel, Anton Hänggi, Mitglied der Gottesdienstkongregation und profunder Kenner der Hochgebetsfrage, sowie J. Richoz, der Leiter des Centre de liturgie, Fribourg. Nach der Besprechung wurde der Text nochmals überarbeitet. Diese Fassung wurde dann mit dem Approbationsschreiben des Präsidenten der Schweizerischen Bischofskonferenz der Gottesdienstkongregation zur Konfirmierung eingereicht, zusammen mit einer französisch abgefaßten Erläuterung und Begründung.

Am 8. August 1974 hat die Gottesdienstkongregation das Hochgebet konfirmiert und zum Druck freigegeben³. Im Bestätigungsschreiben hielt der Sekretär der Gottesdienstkongregation, A. Bugnini, fest, das neue

¹ LKS-Protokoll vom 31. 3./1.4. 1974, S. 8.

² Die Entwürfe wurden deutsch erstellt und danach ins Französische übersetzt.

³ Prot. n. 1972/74.

Hochgebet könne zeigen, «daß die Eucharistie, das Lebenszentrum der Kirche, auch die einigende Mitte aller kirchlichen und synodalen Arbeit ist»¹. Einen Monat später, am 8. September 1974, hat Bischof Anton Hänggi – wie eingangs erwähnt – dieses neue Hochgebet erstmals im Gottesdienst gebetet.

2. Aufbau und Inhalt

Ausgehend vom Wort «Synode» ist das Grundkonzept der «Syn-odos», das «Gemeinsam-auf-dem-Weg-Sein». Der Herr ist mit uns auf dem Weg. Selbstverständlich drängten sich dazu zahlreiche passende Themen auf. Da jedoch nur *ein* Hochgebet geschaffen werden durfte, wurden auswechselbare Teile verfaßt.

So liegt ein Grund-Hochgebet vor mit dem Thema «Gott führt die Kirche». Zusätzlich werden je drei austauschbare Präfationen und dazu passende Kommunioneiklesen und Interzessionen angeboten². Das folgende Schema gibt einen Überblick über die Hauptthemen der vier Fassungen.

Gott – mit uns auf dem Weg («Syn-odos»)

I	II	III	IV
Gott führt die Kirche	Jesus, unser Weg	Jesus geht an keiner Not vorüber	Die Kirche auf dem Weg zur Einheit

Präfation

Wir sagen Dank,

I	II	III	IV
weil er durch die ganze Heils- geschichte sein Volk führt.	weil Christus für uns der Weg, die Wahrheit und das Leben ist.	weil Jesus an keiner Not vorüber geht.	weil die Frohe Botschaft alle eint.

¹ Vgl. die amtliche Mitteilung von Abt GEORG HOLZHERR, in: Schweizerische Kirchenzeitung 142 (1974) Nr. 37, S. 613.

² Um während des Gottesdienstes das störende Suchen und Umblättern zu umgehen, wurden alle Texte ganz ausgedruckt, was – unbeabsichtigt – den Eindruck erweckt, es handle sich um vier verschiedene Hochgebete. In einem vierseitigen Anhang (Seite 20–23) enthält die erste und zweite Auflage des deutschsprachigen Hochgebets-Faszikels zu jeder Fassung des Hochgebetes je ein Tages-, Gaben- und Schlußgebet aus den Studentexten zum neuen Meßbuch.

Post-Sanctus

Jesus ist mit uns auf dem Weg, besonders wenn er uns zum Mahl der Liebe versammelt.

Epiklese

Der Heilige Geist wird auf die Gaben herabgerufen, damit wir den Herrn erkennen, der gegenwärtig wird unter den Gestalten von Brot und Wein.

Einsetzungsbericht und Akklamation

Anamnese

Das Gedächtnis des Hinübergangs des Herrn wird gefeiert und das Opfer Christi und der Kirche dargebracht.

Kommunion-Epiklese und Interzessionen

Die Kraft des Heiligen Geistes wird herabgerufen auf die Teilnehmer am Mahl, für Papst, Bischöfe, Priester und das Volk Gottes,

I	II	III	IV
damit alle mit Freude und Vertrauen ihren Weg gehen.	daß die Synode innerhalb und außerhalb der Kirche Früchte trage.	daß alle die Liebe Christi in der Welt verwirklichen.	daß die Kirche ein Werkzeug im Dienst der Einheit werde.

Es folgen die Bitten für die Verstorbenen und um die Gemeinschaft der Heiligen.

Doxologie

Der Aufbau stimmt – wie diese Synopse zeigt – mit den bisherigen Hochgebeten überein. Es wurde denn auch von Fachleuten und von fortschrittlicher Seite gerügt, daß das neue Hochgebet im Konventionellen steckengeblieben sei. Es sei schade, daß man nicht einen mutigen Wurf gewagt habe.

Bei dieser Kritik wird vergessen, daß Politik die Kunst des Möglichen ist. Das gilt für kirchliche Politik erst recht. Gewiß, man hätte in der Schaffung des Hochgebetes ein Wagnis eingehen können. Aber in diesem Fall wäre eine römische Konfirmation nur schwer zu erreichen gewesen.

Schon bei der Erarbeitung der drei neuen Hochgebete übte die römische Studiengruppe eine gewisse Zurückhaltung aus. «Die neuen Hochgebete sollten weder ein Gedicht noch eine theologische Abhandlung werden»¹. So war es auch für die schweizerische Arbeitsgruppe klar, daß es unklug wäre, den zweiten Schritt vor dem ersten oder gerade drei Schritte miteinander zu tun. Inoffizielle Informationen aus Rom bestätigten diese Ansicht. Danach würde ein Text in Rom um so schwerer durchgehen, je mehr er von den bisherigen Texten abweichen würde. Das war denn auch der Grund, warum man auf die von einigen Mitgliedern der LKS geforderten Gemeinderufe innerhalb des Hochgebetes verzichtete².

3. Die Verbreitung des neuen Hochgebetes

Die Reaktionen auf das neue Hochgebet waren erstaunlich positiv. Die Geistlichen waren für die Bereicherung dankbar. Freilich blieben auch negative Stimmen nicht aus.

Bald erhielten auch andere Länder von Rom die Erlaubnis, das schweizerische Hochgebet zu übernehmen, als erstes Luxemburg³. Dieses Land erbat dann in der Folge von der LKS die Erlaubnis, das Synode-Hochgebet auf deutsch und auf französisch in ihrem Faszikel mit den neuen römischen Kinderhochgebeten und dem Hochgebet für das Heilige Jahr abzudrucken.

Österreich reichte in Rom aus Anlaß der 1200 Jahrfeier des Salzburger Doms ein eigenes Hochgebet ein. Doch betrachtete dies Rom nicht als einen besonderen Anlaß im Sinne der «Litterae circulares». Darauf erhielten die österreichischen Bischöfe auf Anfrage von Rom die Erlaubnis, das schweizerische Hochgebet zu benützen⁴. Gedruckt wurde der Faszikel in Salzburg. Zur gleichen Zeit (Februar 1975) wurde für die deutschsprachige Schweiz eine zweite Auflage nötig⁵. Bei diesem Neudruck wurde im

¹ J. WAGNER, Neue eucharistische Hochgebete, in: Gottesdienst 2 (1968) Nr. 13–14, S. 98.

² Eine eingehende Analyse und kritische Würdigung der neuen Texte bietet J. BAUMGARTNER, Hochgebet Synode 72 für die Kirche in der Schweiz, in: Heiliger Dienst 28 (1974) Heft 4, S. 165–174. Unter dem Gesichtspunkt einer Hilfe für die Verkündigung sind die wesentlichen Aussagen zusammengestellt von W. VON ARX, Das neue Hochgebet – Synode 72 in der Praxis, in: Schweizerische Kirchenzeitung 142 (1974) Nr. 41, S. 673 f.

³ Genehmigung der Gottesdienstkongregation vom 6.11.1974 (Prot. n. 2255/74).

⁴ Genehmigung der Gottesdienstkongregation vom 2.1.1975 (Prot. n. 2471/74).

⁵ Auch die Westschweiz konnte eine zweite Auflage drucken. – Das Bistum

Titel der Ausdruck «Synode 72» weggelassen im Hinblick auf das baldige Ende der Synode, ebenso entfiel in der Interzession II und IV der Hinweis auf die Synode. Damit Österreich den Drucksatz übernehmen konnte, wurde auch die Erwähnung des heiligen Bruder Klaus weggelassen, da es jederzeit möglich ist, diesen Heiligen in die Bitte um Gemeinschaft der Heiligen einzufügen. In der Neuauflage wurde der Einsetzungsbericht dem Meßbuch angeglichen. Es heißt nun: «der für euch hingegeben wird», statt wie in der ersten Auflage: «der hingegeben wird für euch»¹.

Nachdem zu Beginn des Jahres 1976 fast gleichzeitig die erste Auflage von Österreich und die zweite der Schweiz vergriffen waren, haben die Liturgischen Institute von Salzburg und Zürich gemeinsam eine dritte Auflage drucken lassen. Schon vorher hatten die beiden Institute für die österreichischen und schweizerischen Käufer der Handausgabe «Die Feier der Gemeindemesse»² das Hochgebet «Gott führt die Kirche» im Kleinformat drucken und beibinden lassen.

Das Echo, welches das schweizerische Hochgebet auslöste, ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Einmal war man wirklich froh, neben den vier offiziellen Hochgebeten weitere Texte benützen und so den Gottesdienst abwechslungsreicher gestalten zu können³. Zudem zeigte sich, daß in der Folge von Rom praktisch keine Erlaubnis mehr für neue Hochgebete zu erreichen war. Die Schweiz hat offensichtlich im richtigen Zeitpunkt durch die ein wenig geöffnete Tür Eingang gefunden, bevor diese ganz geschlossen wurde. Sie hat die richtige Gelegenheit wahrgenommen. Dafür verdiensten Abt Georg Holzherr, der eigentliche Leiter der Arbeit, und die schweizerischen Bischöfe Dank.

Lugano hat erst nach der Drucklegung der deutschen und französischen Ausgabe eine italienische Übersetzung angefertigt, die am 15.11. 1974 (Prot. n. 2351/74) konfirmiert wurde.

¹ Etwas voreilig hatte man beim Druck des Hochgebetes die – damals noch nicht approbierte – Fassung des Meßbuch-Manuskriptes übernommen («der hingegeben wird für euch»). Bei der Approbation des Meßbuches billigten dann allerdings die Bischöfe des deutschen Sprachraums diese vorgeschlagene Umstellung nicht, sondern wünschten die bisherige Fassung («der für euch hingegeben wird»). Zu diesem Zeitpunkt war aber der Hochgebets-Faszikel bereits gedruckt.

² Auszug aus der authentischen Ausgabe des Meßbuches für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Einsiedeln–Freiburg i. Br. 1975.

³ Unterdessen sind von Rom das Hochgebet «Versöhnung» und drei neue Kinderhochgebete erschienen. In deutscher Übersetzung als Studentexte herausgegeben im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz. Einsiedeln–Zürich / Freiburg–Wien 1975.

ANHANG

Für die mit * bezeichneten Abschnitte sind je drei Auswahltexte angeboten.

III Jesus geht an keiner Not vorüber

P: Der Herr sei mit euch.

A: Und mit deinem Geiste.

P: Erhebet die Herzen.

A: Wir haben sie beim Herrn.

P: Lasset uns danken dem Herrn, unserm Gott.

A: Das ist würdig und recht.

* Wir danken dir, treuer und barmherziger Vater,
für Jesus, deinen Sohn, unseren Herrn und Bruder.
Seine Liebe galt den Armen und Kranken,
den Ausgestoßenen und Sündern.

An keiner Not ging er vorüber.

Sein Leben und seine Botschaft lehren uns,
daß du ein Gott bist, der sich der Menschen annimmt,
wie ein Vater sich um seine Kinder sorgt.

Darum loben und preisen wir dich,
wir rühmen deine Güte und Treue
und verkünden mit allen Engeln und Heiligen
das Lob deiner Herrlichkeit:

A: Heilig, heilig, heilig.

Gott, Herr aller Mächte und Gewalten.

Erfüllt sind Himmel und Erde
von deiner Herrlichkeit.

Hosanna in der Höhe.

Hochgelobt sei, der da kommt
im Namen des Herrn.

Hosanna in der Höhe.

Wir preisen dich, heiliger Vater.

Du bist immer mit uns auf dem Weg,
besonders wenn Jesus, dein Sohn,
uns versammelt zum Mahl der Liebe:

Wie den Jüngern (von Emmaus)
deutet er uns die Schrift und bricht uns das Brot.

Darum bitten wir dich, allmächtiger Gott:
Sende deinen Geist über Brot und Wein,
damit Jesus Christus mit Leib **+** und Blut
in unserer Mitte gegenwärtig wird.

Denn am Abend vor seinem Leiden
nahm er beim Mahl das Brot und sagte dir Dank,
brach das Brot, reichte es seinen Jüngern und sprach:
NEHMET UND ESSET ALLE DAVON:
DAS IST MEIN LEIB,
DER FÜR EUCH HINGEGEBEN WIRD.

Ebenso nahm er den Kelch mit Wein,
dankte wiederum,
reichte den Kelch seinen Jüngern und sprach:
NEHMET UND TRINKET ALLE DARAUS:
DAS IST DER KELCH
DES NEUEN UND EWIGEN BUNDES,
MEIN BLUT,
DAS FÜR EUCH
UND FÜR ALLE VERGOSSEN WIRD
ZUR VERGEBUNG DER SÜNDEN.
TUT DIES ZU MEINEM GEDÄCHTNIS.

Geheimnis des Glaubens:
A: Deinen Tod, o Herr, verkünden wir,
und deine Auferstehung preisen wir,
bis du kommst in Herrlichkeit.

Gütiger Vater,
wir feiern das Gedächtnis unserer Versöhnung
und verkünden das Werk deiner Liebe:
Dein Sohn ist durch Leiden und Tod
hinübergegangen in das neue Leben
und ist auferstanden zu deiner Herrlichkeit.
Schau herab auf dieses Opfer:
auf Christus, der sich mit Leib und Blut hingibt
und uns in seiner Hingabe
den Weg öffnet zu dir, unserem Vater.

* Barmherziger Gott, schenke uns den Geist der Liebe,
den Geist deines Sohnes.

Stärke uns durch seinen Leib und sein Blut
und laß uns eins werden im Glauben und in der Liebe,
in Gemeinschaft mit unserem Papst N.

und unserem Bischof N.

Öffne unsere Augen für jede Not,
gib uns das rechte Wort,
wenn andere sich einsam und verloren fühlen.

Gib uns den Mut, tatkräftig zu helfen,
wo Menschen arm und unterdrückt sind.
Mache die Kirche zu einem Ort der Wahrheit und Freiheit,
der Gerechtigkeit und des Friedens,
damit die Menschen neue Hoffnung schöpfen.

Vater, erbarme dich unserer Brüder und Schwestern,
die im Frieden Christi heimgegangen sind,
und aller Verstorbenen,
deren Glauben niemand so kennt wie du,
und führe sie zur Auferstehung.

Wenn unser eigener Weg zu Ende geht,
nimm auch uns auf in dein Reich,
wo wir für immer die Fülle des Lebens
und der Herrlichkeit erwarten.

Laß uns in Gemeinschaft mit der seligen Jungfrau
und Gottesmutter Maria,
mit den Aposteln und Blutzeugen
(mit dem heiligen N. / mit den heiligen N. N.)
und mit allen Heiligen
dich loben und preisen durch unseren Herrn
Jesus Christus.

Durch ihn und mit ihm und in ihm
ist dir, Gott, allmächtiger Vater,
in der Einheit des Heiligen Geistes
alle Herrlichkeit und Ehre
jetzt und in Ewigkeit.

A: Amen.